

14.12.2020

Liebe Eltern,

wie Sie bereits aus den Medien entnommen haben, findet ab Mittwoch, den 16.12.20 bis zum 8.1.21 **kein Präsenzunterricht** statt, sondern **schulisch angeleitetes Lernen zu Hause** (saLzH). In der Ferienzeit wird kein schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH) durchgeführt. Wie es am 11.1.21 weitergeht, hängt von dem Infektionsgeschehen ab.

Hier sind die Regelungen für die Zeit ab Mittwoch, den 16.12.20:

1. **SaLzH:** Alle Schulen wechseln vollständig und verbindlich für diese Zeit in das seit Juni 2020 konzeptionell vorbereitete schulisch angeleitete Lernen zu Hause. Dabei kann es sich um analoge und digitale Formen handeln. Alle Schülerinnen und Schüler müssen innerhalb einer Woche mindestens zweimal direkt von einer Lehrkraft oder anderem schulischen pädagogischen Personal kontaktiert und im Lernen zu Hause individuell begleitet werden. **Alle weiteren Informationen zum saLzH bekommen Sie heute durch die Klassenlehrer*innen.**
2. **Notbetreuung:** Ab Mittwoch, den 16.12.20 findet eine Notbetreuung statt, um Eltern in systemrelevanten Berufen eine qualitätsvolle Betreuung für ihre Kinder zu ermöglichen. Ein Schulmittagessen wird angeboten. Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind und die keine andere Möglichkeit der Betreuung haben, können die Notbetreuung im Umfang von maximal 8,5 Stunden täglich in Anspruch nehmen. Auch in den **Weihnachtsferien** findet eine **Notbetreuung** für systemrelevante Berufsgruppen statt. Die Notbetreuung umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 3 die Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Die erweiterte Notbetreuung von 6:00 Uhr bis 7:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr ist für Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 3 möglich, wenn die Eltern einen **Arbeitszeitnachweis** darüber erbringen, dass sie vor 7:30 Uhr und nach 16:00 Uhr beruflich tätig sind. Für die anderen Jahrgangsstufen umfasst die Notbetreuung in der Regel die Zeit von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr. Zudem können Alleinerziehende ihre Kinder in die Notbetreuung geben.

Eine Liste der beruflichen Tätigkeiten, aus der die Anspruchsberechtigung für die Notbetreuung hervorgeht, finden Sie unter folgender Internetadresse:

<file:///C:/Users/SCHV05~2/AppData/Local/Temp/18/erklaerung-zur-notwendigkeit-der-notbetreuung-in-schule.pdf>

Die Abfrage für die Notbetreuung erfolgt heute durch die Klassenlehrer*innen.

3. **Klassenarbeiten:** Im Zeitraum vom 16.-18.12.20 können die bereits angesagten Klassenarbeiten geschrieben werden. Falls dies erfolgt, werden Sie oder Ihre Kinder informiert.

Bleiben Sie gesund und seien Sie herzlich begrüßt.

Alev Sönmez
Stellvertretende Schulleiterin (komm.)